

Amt Mittleres Nordfriesland
-Die Amtsdirektorin-

Amtliche Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung 2026 des Amtes Mittleres Nordfriesland wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich sämtlicher Anlagen liegen für Jedermann in der Amtsverwaltung, Finanzabteilung, Zimmer 216, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

**Haushaltssatzung
des Amtes Mittleres Nordfriesland für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 01.12.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. Im Ergebnisplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Erträge auf 9.985.100 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 10.786.200 EUR
 - einem Jahresüberschuss von 0 EUR
 - einem Jahresfehlbetrag von 801.100 EUR
 - einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich
 - einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 575.100 EUR
2. Im Finanzplan mit
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 9.801.200 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 10.400.400 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR
 - einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 466.800 EUR
 - festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	90,635 Stellen.

§ 3

Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 17,53335 % der Umlagegrundlage festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Amtsdirektorin ihre Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Bredstedt, den 01.12.2025




- Die Amtsdirektorin -